

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes
Markt 1
07937 Zeulenroda-Triebes

Telefon 036628 48 151
Fax 036628 97 395
E-Mail poststelle@zeulenroda-triebes.de

Antrag auf Erteilung

- einer Ausnahmegenehmigung
gem. § 46 Abs.1, Nr. 8 StVO
für die Inanspruchnahme von öffentl.
Verkehrsgrund (§ 32 StVO)
- einer verkehrsrechtlichen Anordnung
gem. § 45 Abs. 6 StVO

- Anlagen: Beschilderungsplan
 Umleitungsplan

Antragstellung zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund

Antragsteller; Name, Vorname; Firma; Anschrift

Beantragt wird eine Ausnahmegenehmigung zur:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial | <input type="checkbox"/> Aufstellen eines Bauwagens o.ä. |
| <input type="checkbox"/> Aufstellen eines Baugerüstes | <input type="checkbox"/> Aufstellen eines Containers |
| <input type="checkbox"/> Länge in Meter | <input type="checkbox"/> Größe in m ³ |
| <input type="checkbox"/> Aufstellen eines Bauzaunes | <input type="checkbox"/> Sperrung eines Gehweges |
| <input type="checkbox"/> Länge in m | |
| <input type="checkbox"/> Aufgrabung von öffentlichem Verkehrsgrund | <input type="checkbox"/> |

Ort, Straße, Hausnummer

Beginn

Ende der Maßnahme

Verantwortlicher

Telefon

Ferner wird der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs.6 StVO beantragt

Ort, Straße, Hausnummer

Grund und Art der Verkehrsbeschränkung

Erklärung

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

